

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/357

Jazz-Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	31.01., 28.03., 25.04., 26.05., 20.06.2003
Kostenvoranschlag	Fr. 15'255.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'755.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist an die 5 Konzerte in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Jazz-Club.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn